

Offene Fragen Bühne 1

09:55 Wenn alles ineinandergreift: Bericht über die Bundesbankprüfung zum FK-Rating und RTF

Markus Hälmle (Atruvia AG), Georg Utzel, Stefan Schillmann (parcIT GmbH)

Frage 1:

War auch das Thema Steuerung von operationellen Risiken über ORM ein Thema bzw. können Sie etwas zur Weiterentwicklung sagen?

Antwort:

Das Verfahren zur Steuerung von operationellen Risiken als solches war kein explizites Prüfungsthema. Im Rahmen der Prüfung der ökonomischen und normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit wurden die operationellen Risiken aber mit betrachtet. Wir rechnen mit Rückmeldungen zur Ausführlichkeit der Begründung sowie zur Dokumentation der Vorgehensweise zur Ermittlung der barwertigen Wertabschläge für die ökonomische Perspektive.

Darüber hinaus wurde im Verfahrensmanagement das Risikomodellierungsverfahren im operationellen Risiko entwickelt, in den Leistungsschein übernommen und mit der Version 3.0 veröffentlicht. Informationen zum Verfahren wurden im Atruvia Hub über das Fachkonzept und den Validierungsbericht (Ergebnis: valide mit Schwächen) veröffentlicht.

Wir verspüren ein gestiegenes Interesse der Aufsicht am Thema „operationelle Risiken“. Wir denken, dass die Institute der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowohl über die Leistungen aus dem Verfahrensmanagement als auch mit der Software agree21ORM hier gut unterstützt werden. Anpassungen in der Software agree21ORM an die weiterentwickelten Konzepte aus dem Verfahrensmanagement werden, priorisiert über die Fokusgruppe VR-Control und in Folge beauftragt durch die Atruvia AG, sukzessive in der Software umgesetzt. In agree21ORM sind folgende Neuerungen mit der Ausbringung der Version 9 geplant.

- Kataloganpassungen
 - Neuer Katalog Ereigniskategorien (alt: Risikokategorien)
 - Neuer Katalog „Ursachen“
 - Anpassung Katalog „Geschäftsprozesse“
- Anpassung der Begrifflichkeiten an das neue Fachkonzept der parcIT
- Neue Attribute am Verlustereignis:
 - Feststellungsdatum
 - Risikoklasse
 - Nachhaltigkeitskennzeichen

- Reputationskennzeichen
- Schadensfallart (inkl. Boundary Events und Beinaheschäden)
- Reporting der Beinaheschäden in VR-Control SIMON
- Neue Verteilungsfunktionen bei der Simulation (Durch die Erweiterung von agree21ORM mit der Möglichkeit einer Risikomessung mittels „Poisson“ mit der Version 9 wird der schwerwiegende Befund geheilt.)

Die Ausbringung der Version 9 ist für Q1/2025 geplant. Fachkonzept und Weiterentwicklung von agree21ORM gehen somit Hand in Hand.

- Sie haben Schulungsbedarf zu agree21ORM? Dann dürfen wir Sie auf das Atruvia-Webinar im September hinweisen:
<https://portal.hub.atruvia.de/wapasw/home.html/shop/eshop/de/p/D60009792>
- Sie sind Neuanwender*in von agree21ORM? Profitieren Sie von einer kostenlosen Testlizenz bei Anmeldung zum Atruvia-Webinar. Einfach ihre Anmeldebestätigung in ein ITSM-Ticket mit dem Betreff „kostenfreie Testlizenz“ zum Produkt „agree21ORM“ anhängen.

Frage 2:

Die SCHUFA-Informationen sollen einheitlich für gleichartige Kunden genutzt werden. Können Sie näher darauf eingehen, wie diese Gleichartigkeit zu definieren ist und wie Institute diese Daten prüfungssicher verwenden können?

Antwort:

In der Bank sollte bei der Risikoklassifizierung sichergestellt sein, dass innerhalb des Kreditportfolios gleichartige Kunden einheitlich mit bzw. ohne Berücksichtigung von SCHUFA-Informationen bewertet werden.

SCHUFA-Informationen erhöhen die Informationstiefe und damit die Trennschärfe in unterschiedlichem Umfang. Besonders wenn nur ein geringer Informationsumfang zum Kunden besteht, wie es i. d. R. bei einem Neukunden oder Existenzgründer der Fall ist, ist die Wirkung höher. Neben der generellen Verwendung von SCHUFA-Informationen für alle Kunden im Ratingverfahren kann eine Gleichartigkeit auch an Geschäftsvorfällen orientiert werden. Unter diesen Aspekten könnten SCHUFA-Informationen z. B.

- für Neukunden und Existenzgründer unabhängig von der Antragshöhe,
- für Bestandskunden bei Kreditausweitungen > EUR X eines (tendenziell kleinen) Engagements < EUR Y (Nebenbankverbindung) und/oder
- bei Kreditgewährung an Bestandskunden, die gemäß Regelwerk ausschließlich mit dem Modul Kunde / Konto geratet werden, in fest zu definierenden Produkten, bei denen die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf der Grundlage eines vereinfachten Verfahrens erfolgt,

angefordert und im Ratingverfahren berücksichtigt werden.

Bei einer selektiven Verwendung von SCHUFA-Informationen sollte Gleichartigkeit auch die Dauer betreffen, für die die SCHUFA-Informationen für einen Kunden bezogen und im Rating berücksichtigt

werden; d. h. die Daten sollten nicht dauerhaft bezogen werden, sofern dies für gleichartige Bestandskunden nicht ebenfalls erfolgt. Denkbar wäre z. B. die ausschließliche Verwendung der SCHUFA-Risikoquote bei der Ratingermittlung ohne eine Aktivierung des Monitorings in den zuvor beschriebenen Fällen.

Die Definition der Gleichartigkeit sollte sich am Kreditportfolio und an den Kreditprozessen der Bank orientieren und für einen Dritten nachvollziehbar in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentiert werden. Die Wahl zur Verwendung von SCHUFA-Informationen sollte nicht im Ermessen eines Bearbeiters (Berater oder Analyst) liegen.

Frage 3:

Wie wurde die Ermittlung des Liquiditätsbarwerts bewertet? Bleibt die aktuelle Methode so erhalten?

Antwort:

Gegenstand der Prüfung waren die verfügbaren Konzepte zum Thema Liquiditätsfristentransformationsrisiko. Dies waren insbesondere das Dokument „Ein einfaches Verrechnungssystem für Liquiditätskosten und -nutzen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zur Erfüllung der MaRisk – Rundschreiben 09/2017 (BA)“ sowie das Dokument „Konzept Steuerung der Liquidität“ vom Januar 2019, die beide noch aus der Zeit vor dem Aufbau des Verfahrensmanagements stammen.

Wir rechnen mit Rückmeldungen zur Ermittlung des Liquiditätspreisbindungscashflows, zum Geschäftsumfang sowie zur Wesentlichkeitsbeurteilung der Liquiditätslage und den verwendeten Liquiditätsspreads.

Die Methode zur preisorientierten Liquiditätsrisikosteuerung wird grundlegend überarbeitet. Das Projekt hierzu ist bereits weit fortgeschritten. Vorbehaltlich der Gremienempfehlungen gehen wir von einer Veröffentlichung der Ergebnisse aus dem Verfahrensmanagement zum Jahreswechsel 2024/2025 aus. Die Umsetzung in der Software VR-Control wurde durch die Fokusgruppe VR-Control der Atruvia AG für Release 9 hoch priorisiert.

Frage 4:

Inwiefern hat die Bundesbank es kritisch gesehen, dass OpRisk noch nicht barwertig in die ÖRTF einfließt?

Antwort:

Die Aufsicht hat sich im Rahmen der Prüfung insbesondere auf die Ermittlung des Risikodeckungspotentials konzentriert. Die Risikomodelle waren i. d. R. nicht Gegenstand der Prüfung. Das Verfahren zur Ermittlung des RDP bei Operationellen Risiken wurde vorgestellt anhand des im Anwenderleitfaden skizzierten Vorgehens, ebenso ein Ausblick auf die zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Weiterentwicklungen (Fachkonzeption OPR Stand 3.0). Zu einer aufsichtlichen Bewertung der Vorgehensweise können wir aktuell keine Aussage tätigen, dafür müssen wir den Prüfungsbericht abwarten.

Ergänzend sei erwähnt, dass das neue Fachkonzept der parcIT (Ende Mai veröffentlicht) eine barwertige Berücksichtigung des OpRisk vorsieht. Im Teil „Anwenderleitfaden“ am Ende wird beschrieben, wie mit VR-Control verbarwertet werden kann.

10:45 Digitalisierung der Banksteuerung: der Fahrplan für VR-Control

Markus Hälmle (Atruvia AG), Georg Utzel (parcIT GmbH)

Frage 1:

Ist gewährleistet, dass die Checklisten weiterhin funktionieren, wenn sich der Zinsbaum ändert?

Antwort:

Zwischen der Geschäftsstruktur und den Checklisten gibt es keinerlei Zusammenhang, sodass diese bei Änderungen unabhängig voneinander weiter funktionieren.

Frage 2:

Werden noch Muster-Checklisten entwickelt?

Antwort:

Ziel ist es, für stark standardisierte Prozesse Muster-Checklisten bereitzustellen. Aktuell sichten wir etwaige Prozesse und sind in Abstimmung mit Bankpraktiker*innen. Da das Kundenfeedback hier maßgeblich ist, sind vorerst ein paar wenige Muster-Checklisten angedacht, sodass wir diese iterativ weiterentwickeln können.

Für VR-Control SIMON sollen erstmalig mit der Version 8 Checklisten und Favoriten bereitgestellt werden. Die Ausbringung eines anpassbaren Musters soll innerhalb dieser Versionsmigration erfolgen.

Frage 3:

Bei Checklisten, die für andere Benutzer freigegeben werden (öffentlich), werden bei Auswertungen momentan die Parameter bei diesem anderen Benutzer nicht übernommen. Nur bei eigenen Checklisten (privat) bleiben die Parameter von den verwendeten Favoriten bestehen. Wann wird das angepasst?

Antwort:

Die Thematik ist bereits bekannt. parcIT und Atruvia prüfen das weitere Vorgehen im Rahmen des agilen Vorgehensmodells und können aktuell noch keinen Umsetzungstermin nennen. Bis dahin können die Checklisten mit vorgegebenen Parametern individuell angelegt werden.

Frage 4:

Sie sagen, dass Prozesse verschlankt werden sollen und man die "Kleinen" nicht aus den Augen verliert. Wieso orientiert man sich bei der Automatisierungsunterstützung in ZINSMANAGEMENT rund um das Thema IRRBB-Meldung dann an den SI und nicht an uns kleinen SNCIs?

Antwort:

Bei der Umsetzung der IRRBB-Meldung haben wir uns am Bedarf der kleinen SNCIs, der Banken mit Klassifizierung „Others“ und der SI-Banken (Klassifizierung „Large“) gleichermaßen orientiert. Aufgrund der sehr engen Zeitachse bis zum ersten Meldestichtag (30.09.2024) und den darauffolgenden Meldestichtagen mussten wir bei der Umsetzung zu den Releases 8 und 9 priorisieren. Dabei haben wir uns, insbesondere im Interesse der Banken mit den Klassifizierungen „SNCI“ und „Others“, davon leiten lassen, möglichst viele Meldezeilen bzw. Felder automatisiert befüllen zu können. Hierdurch reduziert sich für Sie der noch erforderliche manuelle Aufwand. Gleichzeitig haben wir uns für die Abbildung des Meldebogen-Typs entschieden, aus dem für alle Banken (egal welcher Klassifizierung) die relevanten Meldebogenzeileninformationen abgeleitet werden können. Auch innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sind alle drei Klassifizierungen vertreten. Im Meldewesen von agree21Finanzen erfolgt eine Aggregation der in ZINSMANAGEMENT dargestellten („Large“) Bögen zu den für die jeweilige Bank relevanten Meldebögen, die auch in diesem Format gemeldet werden.

Frage 5:

Stichwort Gattungsdatenversorgung s. S. 3: Ist geplant, dass es für Neuemissionen von Anleihen auch eine Versorgung für die Gattungsdaten geben wird? Lt. MaRisk sind Handelsgeschäfte unverzüglich anzulegen, d.h. im Idealfall am Emissionstag; ein Zeitverzug von mehreren Tagen hilft nicht weiter.

Antwort:

Die Gattungsdatenversorgung erfolgt von der DZ BANK aus über eine Qualitätssicherung durch die Union Investment zum Datenpool bei der Atruvia AG. Über diesen Weg durchlaufen die verfügbaren Daten eine (auch aufsichtlich erforderliche) Qualitätssicherung und werden so schnell wie möglich zur Verfügung gestellt. Eine gleichtägige Bereitstellung für Neuemissionen ist bisher hierüber leider nicht möglich, so dass manuelle Eingaben bei Neuemissionen im Moment noch erforderlich sind.

Es ist geplant, die DZ BANK-Neuemissionen in die Gattungsdatenversorgung Ende 2024/Anfang 2025 in Richtung VR-Control mit aufzunehmen. Die Neuemissionen aus t0 sollen in der Abendlieferung in t0 durch die Union Investment bereitgestellt werden (Hinweis: vorerst nicht qualitätsgesichert, da die Daten zu dem Zeitpunkt nur über Bloomberg abgegriffen werden können. Sobald eine QS möglich ist, werden auch diese Daten über den bestehenden Regelprozess qualitätsgesichert). Ab t+1 sind die Daten dann in VR-Control verfügbar. Hierzu befinden sich die DZ BANK, Union Investment und Atruvia seit dem 2. Halbjahr 2023 im fachlichen Austausch.

Frage 6:

Wenn die Anwenderführung prozessorientiert sein wird, ist dann die heutige Checklistenfunktion noch notwendig oder muss diese stark modifiziert werden?

Antwort:

Über die Favoriten und Checklisten ist im Grunde genommen bereits mit Version 7 (in SIMON mit Version 8) eine prozessorientierte Anwendersteuerung gegeben. Hierbei bleibt aber die Software VR-Control mit den entsprechenden Menüpunkten zunächst unverändert. In der Zukunft soll die Fachlichkeit über Modulgrenzen hinweg auch in den Menüpunkten an Bankprozessen orientiert werden. Die technische Funktionalität von Checklisten wird jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dann gegeben sein, damit bankindividuelle Prozessschritte umgesetzt und angewandt werden können. Inwieweit die Checklisten in diesem Zuge technisch angepasst werden müssen, ist heute noch nicht absehbar.

Frage 7:

Frage zur Transparenz und zum Votum mit Maßnahmen: Kann das überhaupt bei Verwendung der automatisierten Auswertung zutreffen? (das ist aber der Großteil des Kreditbestands/Neugeschäfts)

Antwort:

Die Automatisierung von Prozessen im Programm soll für die Verarbeitungstrecken erfolgen, bei denen keine manuellen Eingriffe erforderlich sind. Die Gesamtverarbeitungstrecke, beginnend in agree21 bis hin zum Ergebnisausweis in VR-Control oder auch anschließend wieder im DIH, wird analysiert und auf die Reduktion von manuellen Eingriffen hin optimiert. Eine Basis hierfür sind Standardprozesse für die Verarbeitung, die über das Verfahrensmanagement sukzessive erarbeitet werden. Wir sprechen hier von einem Zielbild. Die Realisierung wird sukzessive erfolgen.

Frage 8:

Ab welchem Zeitpunkt kann man mit der produktiven Benchmarkanalyse in VR-Control rechnen?

Antwort:

Innerhalb der Strategieinitiative VRC Smart sollen neue Kennzahlen im Benchmarking entwickelt werden, die geeignete Steuerungsimpulse liefern. Dies soll sukzessive realisiert werden und einen Mehrwert schaffen. Wir sprechen hier von einem Zielbild. Einen konkreten Zeitpunkt können wir Ihnen aktuell noch nicht nennen. Dieser ist von einigen Faktoren abhängig, wie dem Ausbau der dafür notwendigen Dateninfrastruktur.

11:25 Bericht zum IRBA-Projekt

Dr. Thorsten Ohliger (parcIT GmbH)

Frage 1:

In welchem Turnus muss der IRBA-Ansatz (je Segment) von der Aufsicht zugelassen werden? Reicht eine Zulassung? Oder ist hier mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen?

Antwort:

Bzgl. des IRBA gibt es eine einmalige Zulassung je Instituts-Segment. Gleichwohl ist auch nach der Zulassung mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen, da ab einer bestimmten Materialität Modell-/Systemänderungen durch die Aufsicht zu bewilligen sind („Modelländerungsprozess“).

Frage 2:

Profitieren nur Kundenpositionen (Ablösung von VR-Ratingverfahren) von dem IRBA-Ansatz oder wird dieser Ansatz dann auch für Eigenmittel verwendet?

Antwort:

Es wird keine Ablösung der VR-Ratingverfahren geben. Die Verfahren werden weiterentwickelt und ggf. bei der IRBA-Anwendung mit individuellen/zusätzlichen „Einstellungen“ versehen.

Nach einer IRBA-Zulassung dürfen die Ratingverfahren für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderung genutzt werden, wobei das tatsächlich angemeldete Portfolio institutsindividuell zu definieren ist. Der Projektfokus liegt allerdings auf dem Kundengeschäft, eine IRBA-Zulassung für Positionen des Eigengeschäfts wird derzeit nicht angestrebt.

Frage 3:

Werden Privatbanken mit der GFG gleich behandelt?

Antwort:

Das Projekt wird aktuell ausschließlich durch Institute begleitet, die der GFG angehören. Eine Erstzulassung ermöglicht aber Optionen auch für weitere Kunden der Atruvia/parcIT. Somit wird im Projekt „der Weg geebnet“, welchen nach einer Erstzulassung grundsätzlich auch weitere Institute nutzen können. Eine genaue Ausgestaltung der Vorgehensweise und der Bepreisung ist dabei noch ausstehend.

14:00 Umsetzung CSRBB in der 8. MaRisk Novelle - aktueller Stand

Dr. Johannes Höwing (parcIT GmbH)

Antworten beziehen sich auf die Konsultationsfassung der MaRisk Novelle, da die finale Fassung bei Veröffentlichung der Antworten nicht vorliegt.

Frage 1:

Wie wirkt CSRBB im Kontext Refinanzierungsrisiko?

Antwort:

Im Refinanzierungsrisiko wird dem marktweiten Teil der Spreads in CSRBB Rechnung getragen. Daher ist CSRBB mit dem Refinanzierungsrisiko und dem Adressrisiko verlinkt.

Frage 2:

Durch den separaten Ausweis der Credit-Spread-Risiken wird die aktuell "empfohlene" Korrelation zu den Migrationsrisiken mit 35 % dann nicht mehr möglich sein, richtig?

Antwort:

Die Nutzung einer Korrelation/Diversifikation ist sachgerecht und steht nicht im Widerspruch zu den Forderungen der Aufsicht: Zum einen können Credit-Spread Risiken „als Teil der Kreditrisiken [...] bestimmt werden“ (Erläuterung zu BTR 5 Tz.1 der MaRisk Novelle). Zum anderen „können Diversifikationsannahmen zwischen CSRBB und anderen Risiken möglich sein“, „wenn die Verlässlichkeit und Stabilität von Diversifikationsannahmen angemessen validiert und dokumentiert sind.“ (Tz. 159 der EBA/GL/2022/14).

Im Rahmen der jährlichen Regelvalidierung sind die beiden letzten Punkte sichergestellt. Von daher empfehlen wir für die CSRBB Bestimmung die Nutzung der empfohlenen Korrelation zwischen Credit-Spread und Migrationsrisiko.

Frage 3:

Wie sähe denn eine Möglichkeit im Kundengeschäft aus, wenn es dennoch weiterhin gefordert wird? Würden dann theoretische Spreads gebildet? Gibt es da schon eine Idee?

Antwort:

Wir beschäftigen uns intern seit Veröffentlichung der Konsultationsfassung der EBA-Guidelines mit der Frage, wie die Messung von Credit-Spread-Risiken bei einer umfassenden Bestandsdefinition (im Gegensatz zu der von uns vorgeschlagenen restriktiven Bestandsdefinition mit geschäftsspezifischer Analyse) realisiert werden kann. Grundsätzlich bietet sich dann ZIRIS / ZINSMANAGEMENT als Softwarekomponente an. Wir empfehlen jedoch im Moment, bei der bewährten und validierten Credit-Spread Messung zu bleiben.

Frage 4:

Können Sie nochmal kurz die vorgesehene Berücksichtigung von Termingeldern und Schuldscheindarlehen erläutern?

Antwort:

Hier möchten wir auf Kapitel 4.2.1.5 des Fachkonzepts *Kreditportfoliomodell im Eigengeschäft Version 8.0* verweisen.

Frage 5:

Spielen auch bankeigene Globalrefinanzierungen eine Rolle? Neben Liquiditätsspreads werden auch Kreditaufschläge durch die Zentralbank im Preis = Sollzins berücksichtigt.

Antwort:

Auf die Frage der Berücksichtigung von Refinanzierungsinstrumenten möchten wir auf die Antwort zur Frage „Wie wirkt CSRBB im Kontext Refinanzierungsrisiko?“ verweisen. Aktuell geben wir keine Empfehlungen im Umgang mit der Credit-Spread Messung einzelner Refinanzierungsinstrumente. Sollte die Aufsicht die Anforderungen im ICAAP ändern, werden wir die Berücksichtigung von Credit-Spread Risiken auf der Passivseite ermöglichen.

Frage 6:

Wie kann man die ökonomische Sichtweise der CSRBB abbilden, wenn man ZIABRIS nicht hat? Wir nutzen kein KPM-EG und haben nur VRC/ZIM im Einsatz.

Antwort:

Wir bieten kein Verfahren zur Messung von Credit-Spread Risiken außerhalb von ZIABRIS an.

Frage 7:

Ist das Thema CSRBB für ein Haus ohne Eigengeschäft (nur Kundengeschäft) dann von Relevanz? Für mich wirkt der aktuelle Vortrag (eher nein) widersprüchlich zum Vortrag der BuBa (Eigen- UND Kundengeschäft).

Antwort:

Das Eigengeschäft ist nicht ex-ante aus dem Scope der Credit-Spread-Messung auszuschließen. Der Ausschluss muss begründet werden. Hier werden wir im Laufe des Jahres eine Argumentationshilfe veröffentlichen. Aktuell gehen wir davon aus, dass für ein Institut, das nur Kundengeschäft hat, CSRBB nur eine dokumentarische Herausforderung darstellt.

Frage 8:

CS passiv: Würde sich der erhöhte CS eines Instituts nicht in der Kundenkondition niederschlagen? Der Kunde gibt dem Institut einen Kredit und erwartet eine höhere Prämie. Reicht die reine Betrachtung der Bewertungskurve tatsächlich aus, um festzustellen, dass die Nicht-Betrachtung konservativ ist? Und wie wird die Verbesserung konkret aussehen?

Antwort:

Ein erhöhter Refinanzierungsspread führt i.d.R. zu Anpassungsbedarf in den Kundenkonditionen. Dies wird über Liquiditätsbeiträge und das Liquiditätsrisiko abgebildet.

Frage 9:

Die CSRBB-Darstellung in der NII-Sicht ist mittels GuV-Simulation geplant - wie erfolgt die Ermittlung der zinsinduzierten Marktwertveränderungen?

Antwort:

Die zinsinduzierten Marktwertveränderungen in der GuV-Simulation sind im Fachkonzept „Simulation von GuV und Eigenmittelanforderungen“ Version 3.0 beschrieben. Aufgrund der Komplexität des Themas kann eine kurze Antwort hier nicht veröffentlicht werden.

Frage 10:

Bei der normativen Perspektive ist die Rede davon, dass die separate Rechnung geplant ist. Was bedeutet "geplant" konkret?

Antwort:

Eine Verfahrensentwicklung diesbezüglich ist aktuell in Arbeit und hochpriorisiert. Ein Veröffentlichungsdatum für separate Parameter kann aktuell noch nicht genannt werden.

14:40 Integration der Gesamtbankallokation in ökonomische RTF-Konzepte

Nisse Wieseler (parcIT GmbH), Daniel Averbeck (DZ BANK AG)

Frage 1:

Wie gehen sie mit Fat-Tail-Risiken in der Optimierung (in Optiris) um?

Antwort:

- OPTIRIS ermittelt die benötigten Werte wie Rendite und Risiko aus Zeitreihen von Benchmark-Indizes.
- Der Anwender kann das Konfidenzniveau für das Risiko frei wählen.
- Anschließend ermittelt OPTIRIS das Risiko aus der Verteilung der Renditen und trägt somit einem Fat-Tail-Risiko Rechnung, da sich das Risiko nicht aus der Ermittlung über eine Normalverteilung ergibt.
- Die sich ergebenden Werte sind Vorschlagswerte, die bei Bedarf editiert werden können.
- Über zusätzliche Sensitivitätsanalysen kann innerhalb von VR-Control OPTIRIS transparent gemacht werden, wie sich Schätzfehler von Risiko, Rendite und Korrelation auf die Optimierung auswirken.
- Ziel der Gesamtbankallokation ist vor allem eine strategische Leitlinie für „normalen“ Zeiten zu ermitteln. Die Gesamtbankallokation gibt somit Impulse, die zu einer Verbesserung des Rendite-Risiko-Verhältnisses führen.
- Ein Stressfall ist über die GBA nicht abgebildet und muss mittels anderer Verfahren bestimmt werden.

Frage 2:

Wie schätzt OPTIRIS Aktienmarktprognose für die nächsten Jahre?

Antwort:

Zur Ermittlung von Rendite, Risiko und Korrelation der einzelnen Vermögenspositionen wird zunächst in OPTIRIS eine Benchmark-Zeitreihe zugeordnet und definiert. Bspw. könnte dies für eine Aktienposition der DAX sein. Die Renditen können automatisiert aus der Zeitreihe über verschiedene Methoden geschätzt werden. So kann zwischen einer monatlichen bzw. jährlichen Betrachtungsweise gewählt werden sowie zwischen den Schätzmethode aus Mittelwert, Median oder historischer Rendite. OPTIRIS ermittelt somit historische Mittelwerte aus der Zeitreihe als Vorschlagswert. Diese können jederzeit vom Anwender manuell editiert werden. Zudem sind Sensitivitätsanalysen möglich, um Auswirkungen von Schätzfehlern zu analysieren. Renditeschätzungen auf Basis volkswirtschaftlicher Modelle o.ä. sind in OPTIRIS nicht enthalten. Dies erhöht die Nachvollziehbarkeit und Einfachheit des Verfahrens.

15:20 „OpRisk von der Datenbasis bis zum Risikomodell - mit ORM spielend einfach“

Britta Kortmann, Petra Ludwig, Thomas Niessen (parcIT GmbH)

Frage 1:

Ist geplant, dass der Musterkatalog für die Einordnung der Ereignisse angepasst wird (weitere Konkretisierung innerhalb der Kategorien)? Dies würde ja ggf. auch eine bessere Zuordnung im Pooling nach sich ziehen.

Antwort:

Wir sind bemüht, den Musterrisikokatalog stetig weiterzuentwickeln. In der aktuellen Veröffentlichung zum Fachkonzept 3.0 wurden beispielsweise einzelne aus dem Support stammende Fragestellungen aufgegriffen und Konkretisierungen vorgenommen.

Frage 2:

Letzten Monat wurde der Validierungsbericht zu ORM veröffentlicht. Dort wird in vielen Fällen von einem Soll-Zustand gesprochen. Wann sollen diese Neuerungen entsprechend des Soll-Zustandes in ORM eingeführt werden?

Antwort:

Die Anforderungen an die Software werden aktuell basierend auf der Fachkonzeption formuliert und nach Übergabe fließen diese in die Priorisierung der IT-Anforderungen, die im Rahmen der Fokusgruppe mit Bankenvertretern diskutiert werden. Dementsprechend wird die Anforderung in den agilen Softwareprozess eingeordnet. Ein genauer Zeitpunkt kann daher Stand heute nicht zuverlässig kommuniziert werden. Wir sind jedoch bemüht, die Änderungsbedarfe schnellstmöglich zu integrieren.

Frage 3:

Inwiefern können Versicherungen risikomindernd angerechnet werden? Z.B. Vertrauensschadenversicherung bei Betrugsfällen?

Antwort:

Versicherungen, sofern werthaltig, dürfen angesetzt werden. Dazu ist vorab die Versicherung zu prüfen und dies auch zu dokumentieren. Prüfkriterien werden im Fachkonzept aufgezeigt.

Frage 4:

Unterstützt die parcIT bei der Initialvalidierung?

Antwort:

Die parcIT hat die Initialvalidierung im Rahmen der Verfahrensleistungen für GFG-Institute durchgeführt (siehe hierzu der bereitgestellte Validierungsbericht). Die Angemessenheitsprüfung obliegt weiterhin der Bank. Eine dahingehende Unterstützung muss noch erarbeitet werden.

Frage 5:

Welche Historienlänge sollte importiert werden?

Antwort:

Wenn vorhanden, sollten Daten mindestens ab 2019 importiert werden. Diese Historie verwenden wir im Pooling für die Detailauswertungen. Wenn Sie ältere Daten haben, ist das von Vorteil für die Aussagekraft der Übersichten und für die Validierung.

Frage 6:

Sie haben Poisson- bzw. Log-Normalverteilung empfohlen. Die Auswahl differenzierter Verteilungen ist nur bei Lizenzierung „Verteilungsfunktion“ nutzbar. Ohne diese Lizenz werden immer die Standardverteilungen genutzt. Ist künftig eine Auswahl auch so möglich?

Antwort:

Wir befinden uns in engem Austausch mit der Atruvia, wie wir die Auswahlmöglichkeit zeitnah technisch ermöglichen können. Wir planen aktuell mit einer Bereitstellung im Rahmen der Version 9 (Frühjahr 2025). Bis dahin sollte ggf. mit einem Risikoaufschlag gearbeitet werden. Dazu werden wir das Fachkonzept 3.0. im Juli geringfügig ergänzen, um Ihnen hier Informationen zur Ableitung bereitzustellen.

Frage 7:

Gibt es einen Musterangemessenheitsbericht für OpRisk oder ist hier etwas angedacht?

Antwort:

Die Angemessenheitsprüfung möchten wir gern unterstützen, das muss aber noch erarbeitet werden.

Frage 8:

Ist OpRisk aufsichtlich konform und validiert?

Antwort:

Das Verfahren wurde bereits validiert. Der Validierungsbericht wurde über den Atruvia Hub bereitgestellt.

16:00 KPM-KG barwertig – Neue Funktionalitäten, praktische Anwendungen und fachlicher Ausblick (Dr. Matthias Koll (CP Consultingpartner AG), Nadja Wacker (apoBank), Martin Bialek (parcIT GmbH))

Frage 1:

Warum wurde die institutsindividuelle VS Stochastik nicht wie angekündigt mit dem ANW ausgeliefert? Somit haben wir gefühlt jeden Monat andere Parameter. Parameterupdate aus Ende 2023/Gove Quote/VS Stochastik Aufschlag und dann die Version 8?

Antwort:

Es tut uns leid, dass es dazu verschiedene Auslieferungen gab. Der diesjährige ANW auf Basis des KPM-KG bw ist eine Ersterstellung, es gab einige technische Hürden, deswegen haben wir uns für die separate Auslieferung entschieden.

Frage 2:

Wann werden ESG-Risiken dort integriert (vor allem im Normalszenario?)

Antwort:

Es ist nicht geplant, ESG-Risiken im Rahmen des Kreditportfoliomodells abzubilden.

Frage 3:

Folie 10: In der aktuellen Version kann man das Risikoszenario mit einer Reihe von Stressszenarien kombinieren. Hierbei muss man sich beim "Kalkulationsset" für Sektorparameter entscheiden, welche dann für alle Szenarien genutzt werden. Wird das in Zukunft angepasst? Darf man nicht alle kombinieren?

Antwort:

Die Sektorparameter (analog zu den künftigen VS-Stochastikparametern) haben noch keine separate „Stressausprägung“. Dennoch können Stress-Sektorparameter benutzt werden, indem zweimal mit

unterschiedlichen „Kalkulationssets“ kalkuliert wird: Das erste Mal für das Risikoszenario mit nicht-gestressten Sektorparametern, das zweite Mal mit wenigstens einem Stressszenario und mit gestressten Sektorparametern.

Frage 4:

Bis wann kann man mit dem Rücklauf des Angemessenheitsnachweises aus dem letzten Jahr rechnen (Privatbank)?

Antwort:

Der Privatbanken ANW wurde am Tag der upDATE (23.05.2024) veröffentlicht.